

Zeitungsspiegel

Herausgegeben vom Evangelischen
Presseverband für Rheinland

Essen, Dritter Hagen 23, Schließfach 689 ; Fernruf Essen 24344 und 24345 ; Postcheckkonto Essen 3417

Herausgegeben: Sonntag, den 9. Juli 1933.

Nr. 82.

Vertraulich !

"Kreuz-Zeitung" Nr. 177 vom 9. Juli 1933.

Ein Aufruf Müllers.

Der Kommissar für die evangelischen Landeskirchen in Preußen hat mir das Recht der obersten Leitung der evangelischen Kirche der Altpreußischen Union übertragen. Ich übernahm die Leitung des Evangelischen Oberkirchenrats in der festen Zuversicht, daß ich auch an dieser Stelle dazu beitragen kann, das begonnene Einigungswerk der deutschen evangelischen Kirchen im Sinne der kirchlichen Selbsthilfe so rasch wie möglich zu Ende zu führen. Das evangelische Kirchenvolk wartet allerwärts auf den Bau der Deutschen Evangelischen Kirche. Darum ist jetzt vor-dringliche Pflicht, der Verfassung, die dem Leben in dieser Kirche Form und Regel geben soll, in kürzester Frist fertigzustellen. Diese Bauarbeit gelingt nur, wenn sie in Einmütigkeit und stiller Sammlung geschehen kann. Alle Störungsversuche durch unsachliches Reden und Handeln sind jetzt nicht mehr zu verantworten. Es müssen jetzt alle, die Presse eingeschlossen, zusammenstehen.

Ich rufe die Glieder unserer Kirche auf, in treuer Fürbitte sich hinter mich und meine Mitarbeiter zu stellen.

gez. Ludwig Müller, Wehrkreispfarrer.

"Kreuz-Zeitung" Nr. 177 vom 9. Juli 1933.

Beurlaubungen in der Inneren Mission.

Die beiden Leiterinnen der Sozialen Frauenschule der Inneren Mission, staatlich anerkannte Wohlfahrtsschule Bertha Gräfin von der Schulenburg, Dr. e.h., und Frau Elisabeth Nietzsche, Tochter des im Kriege gefallenen Generals von Bendler, sind durch die Kommissare der Inneren Mission, die Herren Schirrmacher und Themel, aus ihren Stellungen beurlaubt. Gräfin Schulenburg steht 29 Jahre und Frau Nietzsche seit 12 Jahren in der Leitung.

Der Verwalter bzw. Inspektor des Luther- und Gustav Adolf-Heims in Königsberg, Lic. Iwand, wurde beurlaubt. Privatdozent Iwand hat die Heime sehr stark in den Dienst der volksdeutschen Arbeit gestellt; es ist zu hoffen, daß diese Tradition unter der Leitung des neuen Kommissars fortgesetzt werden kann.

"Kreuz-Zeitung" Nr. 177 vom 9. Juli 1933.

Der bayerische Staat kürzte die Zuschüsse an die Kirchen um 3,25 Millionen. Die evangelische Kirche ist mit gut 1 Million durch diese Sparmaßnahme betroffen.

"Essener Allgemeine Zeitung" Nr. 187 vom 9. Juli 1933.

Berlin, 8. Juli. Amtlich wird mitgeteilt: Das Reichskonkordat ist Samstag abend 18 Uhr vom Vizekanzler von Papen und Kardinalstaatssekretär Pacelli paraphiert worden.

"Essener Allgemeine Zeitung" Nr. 187 vom 9. Juli 1933.

Eine Erklärung des Vizekanzlers von Papen.

Rom, 8. Juli. Vizekanzler von Papen teilt zu der Paraphierung des Konkordats am Samstag folgendes mit:

"Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich ist heute nachmittag paraphiert worden. Der Abschluß dieses Vertragswerkes ist historisch bedeutsam, weil zum ersten Mal seit der Gründung des Reiches dieses seine rechtlichen Beziehungen zu dem Heiligen Stuhl regelt, was bisher den deutschen Ländern vorbehalten war. Nicht minder bedeutsam aber ist es, daß die beiden hohen Autoritäten, von deren Zusammenwirken das Wohl der Völker abhängt - nämlich die Autorität der Kirche und des Staates -, in diesem Vertrage ihre von Gott gesetzte Einflußsphäre sich gegenseitig sichern und gegeneinander abgrenzen, um in so größerer Harmonie der geistigen, kulturellen und staatlichen Wohlfahrt des Landes zu dienen.

Die Herstellung klarer Zuständigkeiten wird in Zukunft jeden Streit zwischen dem Staat und der Kirche ausschließen. Ich bin deshalb überzeugt, daß das abgeschlossene Konkordat einmal der geistigen Mission der Kirche nützlich sein wird, dann aber auch in hervorragendem Maße dem inneren Frieden des deutschen Volkes und dem Werden des neuen Staates dienen wird."

"Essener Allgemeine Zeitung" Nr. 187 vom 9. Juli 1933.

Eine Verfügung des Reichskanzlers.

Berlin, 8. Juli. Gleichzeitig mit dem Abschluß des Konkordats erläßt der Reichskanzler die folgende Verfügung:

Durch den Abschluß des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung erscheint mir genügende Gewähr dafür gegeben, daß sich die Reichsangehörigen des römisch-katholischen Bekenntnisses von jetzt ab rückhaltlos in den Dienst des neuen nationalsozialistischen Staates stellen werden. Ich ordne daher an:

1. Die Auflösung solcher katholischen Organisationen, die durch den vorliegenden Vertrag anerkannt sind und deren Auflösung ohne Anweisung der Reichsregierung erfolgte, sind sofort rückgängig zu machen.
2. Alle Zwangsmaßnahmen gegen Geistliche und andere Führer dieser katholischen Organisationen sind aufzuheben. Eine Wiederholung solcher Maßnahmen ist für die Zukunft unzulässig und wird nach Maßgabe der bestehenden Gesetze bestraft.

Ich bin glücklich in der Überzeugung, daß nunmehr eine Epoche ihren Abschluß gefunden hat, in der leider nur zu

oft religiöse und politische Interessen in eine scheinbar unlösliche Gesetzlichkeit geraten waren.

Der zwischen dem Reich und der katholischen Kirche abgeschlossene Vertrag wird auch auf diesem Gebiet der Herstellung des Friedens dienen, dessen alle bedürfen.

Ich habe die starke Hoffnung, daß die Regelung der das evangelische Glaubensbekenntnis bewegenden Fragen in kurzer Zeit diesen Akt der Befriedigung glücklich vollenden wird.

gez. Adolf Hiltner.

"Kölnische Volkszeitung" Nr. 183 vom 9. Juli 1933.

Vor der Paraphierung.

"... Man darf annehmen, daß die letzten Formulierungen an dem umfassenden Vertragswerk von mehr als 30 Artikeln frühestens bis heute abend fertiggestellt sind, so daß danach die Paraphierung erfolgen kann. Die noch in Arbeit befindlichen Textänderungen lassen es nicht zu, im Zusammenhang über das Konkordat schon zu berichten, wie dies in den letzten Tagen von einem Teil der internationalen, besonders der französischen Presse unvorsichtig und voreilig versucht wurde. Man spricht aber kein Geheimnis mit der Mitteilung aus, daß die Bekenntnisschule, der Religionsunterricht unter der Leitung der Kirche, das Recht der Kirche auf Erhaltung und freie Betätigung kirchlicher und kultureller sowie verwandter unpolitischer Verbände durchaus gesichert sind. Die Konkordate mit Bayern, Preußen und Baden werden aufrechterhalten. Wesentliche Bestimmungen des badischen Konkordats werden auf Württemberg, Hessen und Sachsen ausgedehnt werden. Zur Stunde müssen wir uns auf diese Mitteilungen beschränken, die selbstredend nur einen Ausschnitt aus dem konkordatären Vertrag sind, der in manchen für die neue Staatsführung grundlegenden Punkten Ähnlichkeiten mit dem italienischen Konkordat aufweist.

Wenn dieser Vergleich schon auf einige vortragliche Abmachungen paßt, so legen wir noch mehr bei Würdigung der ungemein bedeutsamen Friedens- und Aufbauwerte des Reichskonkordats die Hoffnung und das Vertrauen, daß damit eine lange, segensreiche, von Rückschlüssen freie Periode eines friedlichen Zusammenlebens zwischen dem Staate und der katholischen Kirche zum Nutzen des deutschen Volkes eingeleitet wird, ähnlich wie sie in Italien durch die Lateranverträge und die Einigung über die katholische Aktion Geschichte geworden ist.